
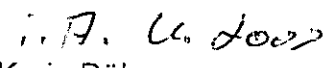


Lutherstadt Wittenberg  
 - Poststelle -  
 Eing.: 30. Juli 2008  
 942



Frank Scheurell  
 Fraktionsvorsitzender der CDU Stadtratsfraktion der Lutherstadt Wittenberg  
 Karin Dübner  
 Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> CDU Stadtratsfraktion Fraktion DIE LINKE	<b>Antrag</b> <i>062/2008</i>	<b>Datum:</b> 28.07.2008
<b>Beratungsfolge:</b> Finanzausschuss, Bauausschuss Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Betrifft:</b> Beschlussvorschlag		<b>Eingang Sitzungsbüro:</b> 30.07.2008
<p>Auf der Grundlage der Beschlüsse Nr. I/235-28-06 und Nr. IV/78-81-03 wird zur Fortschreibung vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen:</p> <p>1.Grundsatzbeschluss für ein gemeinsames, koordiniertes Verkehrsprojekt für die OU Coswig/OU Griebö mit direkter Weiterführung als Nordumfahrung Wittenberg. Das koordinierte Projekt ist kurzfristig zu planen und die Nordumfahrung Wittenberg zeitnah zu realisieren. Bei der Planung der Nordumfahrung Wittenberg ST 7618 sind die Bestimmungen des Bundesemissionsschutzgesetzes einzuhalten.</p> <p>2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:</p> <p>2.1 Zum Beschluss Nr. IV/78-81-03 vom 12.05.2003 "Modifizierung der Rahmenplanung Nordumfahrung - B 187 n" vorplanerische Untersuchungen zur neuen Linienbestimmung der Nordumfahrung durchzuführen.</p> <p>2.2 Möglichkeiten der Förderung der Maßnahme gemeinsam mit Bundes- und Landesbehörden zu prüfen.          Hierzu ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Lutherstadt Wittenberg abzuschließen. Die Lutherstadt Wittenberg stellt die finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2009 als Vorfinanzierung ein.</p> <p>2.3 Die weitere Planung und den Bau der Verkehrsprojekte in wirtschaftlichen Abschnitten vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>		
 Frank Scheurell	 Karin Dübner	<b>Datum:</b>
<b>Wiedervorlage am:</b>	<b>Beantwortung am:</b>	<b>Aktz.:</b>

## **Begründung:**

Mit dieser Entscheidung wird den vom Land erstellten Aktions- und Luftreinhalteplan der Lutherstadt Wittenberg Rechnung getragen. Nur mit dem Bau der Nordumfahrung Wittenberg ist das Feinstaub- und Lärmproblem im Ortsteil Piesteritz ordentlich zu lösen. Unter Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts BVerw. 7C 36.07 vom 27.09.2007 sind die Kommunen bei der Lösung der Feinstaubproblematik mit in der Pflicht.

Derzeit ist die Nordumfahrung Wittenberg im weiteren Bedarfsplan für Bundesfernstraßen mit Planungsrecht eingestuft.

Entgegen der Auffassung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dokumentiert mit Schreiben vom 14. Mai 2008, dass die Länder nach Maßgabe verfügbarer Planungsressourcen solche Maßnahmen selbst vorbereiten und bis zur Baureife führen können, – und mithin eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf nicht zwingend erforderlich sei – sehen wir den unabdingbaren Zusammenhang von Ortsumfahrung Coswig, Ortsumfahrung Griebö und der Nordumfahrung Wittenberg. Nur über die voneinander abhängige und durchgängige Bearbeitung dieser drei Teile ist der Bau einer Bahnüberquerung zwischen Griebö und Apollensdorf ad absurdum zu führen.

Aus den o. a. Gründen sollte geprüft werden, ob die Lutherstadt Wittenberg, in Abstimmung mit Land und Bund die Nordumfahrung Wittenberg als Gemeindestraße mit Bundesstraßenmaßen planen und bauen kann.

Mit dem Bau der OU Coswig / OU Griebö sind die ersten Bauabschnitte für die Nordumfahrung unter Einhaltung der gemäß Soweso-Richtlinie geforderten Sicherheitsabstände von SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH möglich.

Dieses Verkehrsprojekt ist für den Industriestandort Wittenberg und für die Verbesserung der Lebensqualität, den Erhalt unserer westlich gelegenen Ortsteile Apollensdorf, Piesteritz, Klein Wittenberg, Wittenberg West und für unsere gesamte Lutherstadt Wittenberg von geradezu existenzieller Bedeutung.

Auch mit Blick auf das Reformationsfest 2017 in der Lutherstadt Wittenberg, bitten wir um Zustimmung.